



# Kreiscuprennen

Einladung und Ausschreibung



**Wettkampfort:** Kreuzwankl-Lift – Garmisch / Hausberg

**Datum:** 17.03.2019

**Disziplin:** Riesenslalom 1 Durchgang

**Veranstalter:** TSV 1847 Weilheim e.V

**Schiedsrichter:** SC Schongau

**Klasseneinteilung:**

|                               |                             |
|-------------------------------|-----------------------------|
| Kinder I: Jg. 2011 u. jünger  | Schüler I: Jg. 2006         |
| Kinder II: Jg. 2010           | Schüler II: Jg. 2005        |
| Kinder III: Jg. 2009          | Schüler III: Jg. 2004       |
| Kinder IV: Jg. 2008           | Schüler IV: Jg. 2003        |
| Kinder V: Jg. 2007            |                             |
| Jugend I: Jg. 2002/2001       | Jugend II: Jg. 2000/1999/98 |
| Jeweils männlich und weiblich |                             |

**Meldung: Meldeschluss:** regulär ausschließlich über die Meldeplattform [www.rennmeldung.de](http://www.rennmeldung.de) bis Donnerstag 14.03.2019 18:00 Uhr.  
Nachmeldungen 20,- € je Meldung, bis 1 Stunde vor Rennbeginn, bei der Startnummernausgabe.

**Startberechtigt:** Angehörige von Vereinen mit Sitz im Landkreis Weilheim-Schongau, sowie des TSV Oberammergau, SC Bad Kohlgrub, TSV Altenau und WSV Unterammergau

**Nenngeld:** 10,- € (incl. 4,- Euro für Kreiscupwertung), Einzug vereinsweise

**Informationen:** Eckart Walchshöfer, Telefon: 0170-316 70 47

**Startnummernausgabe:** ab 09:00 bis 09:30 im Zielbereich, vereinsweise

**Besichtigung:** 09:15 bis 09:45 Uhr

**Start:** 10:15 Uhr

**Verpflegung:** Es gibt Kaffee und Kuchen für Alle, sowie kostenlosen Renn-Tee für die Läufer

**Siegerehrung:** im Anschluss an das Rennen im Zielraum

**Preise:** Pokale für die drei Erstplatzierten jeder Klasse Urkunden für alle Teilnehmer

**Ergebnisse/Berichte:** auf [www.rennmeldung.de](http://www.rennmeldung.de) und auf [www.ski-weilheim.de](http://www.ski-weilheim.de)

## Hinweise:

Für alle Teilnehmer besteht Schutzhelmpflicht. Rückenprotektoren werden dringend empfohlen.

Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis mit den auf S. 2 enthaltenen Teilnahme- und Haftungsbedingungen. Aus Sicherheitsgründen ist der Aufenthalt im abgesperrten Bereich der Rennstrecke nur autorisierten Personen gestattet. Auch Trainern und Betreuern ist der Aufenthalt im abgesperrten Bereich untersagt.

## Unterstützt von:



Die Ski-Abteilung des TSV 1847 Weilheim e.V. wünscht allen Teilnehmern viel Spaß & Erfolg!



# Kreiscuprennen

## Einladung und Ausschreibung



### Teilnahmebedingungen und Haftungserklärung des Veranstalters

1.

Voraussetzung für die Teilnahme am ausgeschriebenen Wettkampf ist ein für Wettkämpfe (hier: Riesenslalom) ausreichendes skifahrerisches Können sowie das **Tragen eines Helms**. Dem Teilnehmer sind die mit dem Skisport, insbesondere mit Skirennen, verbundenen Risiken und Verletzungsgefahren bekannt. Der Teilnehmer kennt und beachtet die FIS-Verhaltensregeln.

2.

Der Teilnehmer versichert, dass er das Skifahren unter Wettkampfbedingungen so beherrscht, dass er weder sich noch Dritte gefährdet. Sollte durch den Teilnehmer ein Dritter geschädigt werden, hat der Geschädigte gegen den Teilnehmer einen Schadensersatzanspruch. Ein entsprechender **Versicherungsschutz** des Teilnehmers wird vorausgesetzt.

3.

**Der Teilnehmer nimmt an der Veranstaltung auf eigene Gefahr teil. Er verpflichtet sich, die Rennstrecke vor dem Start zu besichtigen.** Der Teilnehmer ist verantwortlich für die Sicherheit und Funktionsfähigkeit seiner Ausrüstung, für die Geschwindigkeit und für die Wahl der Fahrspur auf der Strecke. Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Veranstalter TSV Weilheim auf für ihn erkennbare Sicherheitsmängel auf und an der Strecke hinzuweisen.

4.

#### **Haftungserklärung.**

Ansprüche des Teilnehmers auf Schadens- oder Aufwendungsersatz gegenüber dem Veranstalter sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Ersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der Veranstalter die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zu vertreten hat, und sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters beruhen. Diese Haftungsbestimmung gilt auch zugunsten des Erfüllungsgehilfen des Veranstalters, wenn Ansprüche direkt gegen diesen geltend gemacht werden.

5.

#### **Bildmaterial**

Wir weisen darauf hin, dass während und nach dem am 17.03.19 stattfindenden Rennen Berichte, Fotos und Bildmaterial vom Rennen und Teilnehmern vom veranstaltenden Verein (TSV Weilheim) und deren Sponsoren veröffentlicht werden (Homepage, Facebook, Instagram und sonstige soziale Netzwerke). Die Teilnehmer oder deren gesetzlichen Vertreter erklären sich mit der Anmeldung damit einverstanden.